

## Schriftliche Anfrage betreffend Sozialleistungen und Steuern

23.5241.01

Wer Ergänzungsleistungen (EL) oder Sozialhilfe bezieht, lebt per definitionem am Existenzminimum respektive an der Armutsgrenze. Gemäss Regierungsrat sollte das Existenzminimum steuerbefreit sein. Trotzdem gibt es immer wieder Beziehende von Sozialhilfe oder Ergänzungsleistungen, die Steuern bezahlen müssen. Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Menschen unter der Armutsgrenze (definiert gemäss BfS) bezahlen in Basel-Stadt Steuern?
2. Wie viele Fälle von Sozialhilfe- und EL-Beziehenden, die Steuern bezahlen müssen, gibt es pro Jahr und wie hoch ist ihre durchschnittliche Steuerrechnung?
3. Wie erklärt sich der Regierungsrat, dass trotz Leben am Existenzminimum Steuern bezahlt werden müssen in Basel-Stadt?
4. Wird damit das Existenzminimum durch die zusätzliche Steuerbelastung unterschritten?
5. Wird der Umstand, dass in Armut lebende Menschen Steuern bezahlen müssen, mit dem kürzlich vom Volk angenommenen Steuerpaket angepasst?
6. Ist der Regierungsrat bereit, bei der Umsetzung des Steuerpakets zu gewährleisten, dass niemand, der/die Sozialhilfe bezieht, Steuern bezahlen muss?
7. Ist der Regierungsrat bereit, Menschen an der Armutsgrenze einfach und unbürokratisch einen Steuererlass zu ermöglichen?

Melanie Nussbaumer